

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 88 (1937)
Heft: 9

Artikel: Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich.

Allgemeines.

Die glanzvolle schweizerische Landesausstellung vom Jahre 1914 in Bern, die leider durch den Ausbruch des Weltkrieges empfindlich gestört wurde, ist der mittelalten und ältern Generation noch in bester Erinnerung. Wenn nun nach 25 bewegten Jahren wieder einmal durch eine Landesausstellung ein Bild schweizerischer Eigenart und Kultur, schweizerischen Denkens und Schaffens geboten werden soll, das die vorwärtsstrebenden wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Kräfte unseres Landes sammelt und darstellt, wie es im Reglement für die Aussteller heisst, und der Bevölkerung der Schweiz und fremden Gästen die Leistungsfähigkeit des Schweizervolkes zeigt, so kann man jedenfalls nicht sagen, dass eine solche Veranstaltung verfrüht sei. «Die Ausstellung soll das Wissen der Besucher bereichern und der gegenseitigen Belehrung und der Würdigung der eigenen Kraft dienen, die Achtung vor unserm Schaffen und Können vertiefen und den Glauben an unsere Zukunft festigen. Durch Förderung der Qualität in Form, Material und Ausführung soll sie dazu beitragen, den Absatz schweizerischer Produktion im In- und Ausland zu heben und damit neue Arbeit zu schaffen. Als nachhaltige Landeswerbung soll sie auch den Fremdenverkehr fördern. Ebenso soll sie durch Betonung des allgemein Schweizerischen und Gemeinsamen eine eindrucksvolle nationale Kundgebung sein.»

Die Ausstellung findet statt vom 29. April bis 29. Oktober 1939. Als Ausstellungsgelände dienen die beiden Ufer der Zürichseebucht vom Hafen Enge bei Wollishofen auf dem linken Ufer und vom Hafen Riesbach bis Tiefenbrunnen auf dem rechten Ufer. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche ist mit 350.000 m² etwas kleiner als in Bern, die überbaute Fläche wird 100.000 m² betragen. Die beiden Ausstellungsteile sind durch Tramlinien sowie durch einen besondern Schiffsverkehr miteinander verbunden.

Um das gesteckte Ziel und die gestellten Aufgaben erfüllen zu können, müssen für die Darstellung der genannten Probleme neue ausstellungstechnische Wege begangen werden. Der Messecharakter früherer Ausstellungen muss verschwinden, haben wir doch inzwischen in der Basler Mustermesse und im Lausanner Comptoir die Einrichtungen erhalten, durch die zwischen Erzeugern und Käufern ein beständiger Kontakt geschaffen wurde.

Die neue *thematische Ausstellungsweise* unterscheidet sich hauptsächlich in folgenden Punkten von der bisher geübten Darstellung:

- a) Der *Aufbau der Ausstellung* erfolgt auf Grund der systematischen Gliederung des Ausstellungsprogramms *nach einzelnen Sachgruppen*. Innerhalb der einzelnen Sachgruppen erfolgt
- b) die *Anordnung des Ausstellungsgutes in Sachzusammenhängen* zur Darstellung bestimmter Themen, Ideen und Probleme. Die thematische Anordnung des Ausstellungsgutes bestimmt die
- c) *kollektive Zusammenfassung* der verschiedenen Aussteller, wobei die Möglichkeit der deutlichen Bezeichnung der einzelnen Firmen gewahrt wird.
- d) Der ganze Aufbau, sowie die Ausgestaltung der Ausstellung werden bis in die Einzelheiten *einheitlich von der Ausstellungsleitung durchgeführt*.
- e) Die enge *Zusammenarbeit zwischen Ausstellern und Ausstellungsleitung* ist eine der Grundforderungen für die Durchführung einer thematischen, nach einheitlichem Plan aufgebauten Ausstellung. Sie kann nur verwirklicht werden, wenn die Aussteller die Pläne für ihre Beteiligung gemeinsam mit den Organen der Ausstellung ausarbeiten und sich den für ihre Gruppe massgebenden Leitgedanken unterordnen.

Das *Ausstellungsprogramm* ist in 14 Abteilungen gegliedert. Die Gesamtheit der zur Darstellung eines bestimmten Themas ausgestellten Erzeugnisse bildet eine « *Gruppe* ». Die kollektive Zusammenfassung der Aussteller einer Gruppe erfolgt durch Bildung der Fachgruppenkomitees. Diese setzen sich zusammen aus führenden Persönlichkeiten und Vertretern von Verbänden. Die Fachgruppenkomitees arbeiten zusammen mit den Organen der Ausstellungsleitung das Ausstellungsprogramm der betreffenden Abteilung oder Unterabteilung aus. Ferner obliegt ihnen die Ermittlung der gesamten Ausstellungskosten und die Ausarbeitung von Vorschlägen für deren kollektive Deckung.

Forstwirtschaft und Holzgewerbe.

Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn und die Lignum, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, haben sich frühzeitig für eine würdige Vertretung der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft an der Landesausstellung eingesetzt und erreicht, dass eine besondere Abteilung « *Unser Holz* » gebildet wurde. Dieser Abteilung sind 5000 m² überbaubare Fläche auf dem linken Seeufer, in der Nähe des Strandbades, zugewiesen worden. In der Folge hat die Lignum die am Wald und Holz interessierten Vereine, Verbände und Behörden zu Besprechungen eingeladen, aus denen hervorging, dass die Abteilung in drei Fachgruppen einzuteilen sei, nämlich :

1. Forstwirtschaft.
2. Das Holz als Bau- und Werkstoff.
3. Das Holz als Brenn- und Kraftstoff, Holzchemie.

Die Fachgruppenkomitees wurden gebildet und die Verbindung mit der Ausstellungsleitung aufgenommen. Herr Architekt BSA, SIA *F. Scheibler*, Winterthur, hat, als von der Ausstellungsleitung der Ab-

teilung « Unser Holz » zugewiesener Gestalter, den Fachgruppenkomitees kürzlich seine Pläne vorgelegt und damit einstimmige, freudige Zustimmung gefunden.

Die Bauten sind nach diesen Plänen so angeordnet, dass man von der zweistöckigen Ausstellungsstrasse her in einen geräumigen, mit Bäumen bepflanzten Hof gelangt, der auch abends zugänglich sein wird. Ein zweiter Hof, mit werktäglichem Charakter, befindet sich hinter dem grossen Querbau der Gruppe « Forstwirtschaft ». Hier kann ein Zimmerplatz oder ein hoher Holzturm errichtet werden. Ferner können hier Waldhütten, Geräte, Werkzeuge, Holzbearbeitungsmaschinen und die verschiedenen Holzsortimente, wie sie der Wald liefert, aufgestellt werden.

Wie schon eingangs ausgeführt, bedingt der thematische Aufbau der Ausstellung, dass die ganze Gestaltung zum voraus, von einem kleinen Ausschuss von Fachleuten, bestimmt wird. Nur so wird es möglich sein, Wiederholungen zu vermeiden und die Ausstellungsbesucher nicht zu sehr zu ermüden. Beschränkung auf das Wesentliche, sowie sinnfällige, gediegene Darstellung und einheitlicher Guss sind Leitmotive, denen gegenüber die Aussteller auf manche Sonderwünsche werden verzichten müssen.

Bezüglich der Anmeldung hat die Ausstellungsleitung kürzlich folgende *Einladung* erlassen :

Die Anmeldung der Aussteller.

Die Landesausstellung 1939 in Zürich hat in diesen Tagen eine Bekanntmachung über die Anmeldung der Aussteller herausgegeben. Alle, die sich noch nicht zur Teilnahme an unserer grossen Kundgebung für schweizerische Arbeit gemeldet haben, werden eingeladen, bis spätestens am 30. September eine Voranmeldung einzureichen. Die Formulare und Reglemente, die alles Wissenswerte für die Ausstellungsinteressenten enthalten, können bei der Ausstellungsleitung gratis bezogen werden. Mit der Einholung dieser Unterlagen geht der Aussteller keine Verpflichtungen ein. Erst nach gepflogenen Unterhandlungen werden rechtsgültige Vereinbarungen zwischen Ausstellern und Ausstellungsleitung abgeschlossen. Nur diejenigen Firmen, die rechtzeitig eine Voranmeldung einreichen, können sich als Aussteller beteiligen.

Bei früheren Ausstellungen hat man auf eine Voranmeldung zugunsten einer definitiven Anmeldung verzichtet. Wie bekannt ist, wird die Landesausstellung 1939 nach neuen Grundsätzen aufgebaut. Es sind dies bereits an vielen Ausstellungen im In- und Auslande erprobte und mit Erfolg durchgeführte Methoden. An Stelle von Aufreihungen und Wiederholungen wird eine lebendige, bunte Schau in Sachzusammenhängen gezeigt. Dabei wird der stärksten propagandistischen Wirkung des Ausstellens Rechnung getragen. Die ganze Landesausstellung ist ja eine einzige grosse Werbung für schweizerische Arbeit und schweizerisches Gedankengut. Jeder Besucher, derjenige mit den bescheidensten Bedürfnissen, sowie der Verwöhnte, Weitgereiste, wird das finden, was ihn besonders interessiert. Es soll kein Besucher sich zuerst mühsam seinen Weg durch lange Gassen mit einer Messe gleichartiger Gegenstände durcharbeiten müssen. Innerhalb jeder Branche

werden sich diejenigen Gegenstände, die besonders anziehend wirken, wie in einem Lexikon ohne Mühe finden lassen. Die einzige Beschränkung, die ausnahmsweise dem einzelnen Aussteller auferlegt wird, besteht in der eigentlich selbstverständlichen Pflicht zur Einordnung in den Rahmen des Ganzen. Nach den neuesten Ausstellungserfahrungen wird damit der Reklame weit mehr gedient, als dies bei den früheren, messeartigen Ausstellungen überhaupt möglich war. Denn das neue Verfahren lässt keine Langeweile und keine Ermüdung aufkommen. Die moderne Ausstellung hält mit der Werbekraft und der Unterhaltsamkeit vom Eingang bis zum Ausgang durch.

Damit die Ausstellungsleitung sich über die ausserordentlich zahlreichen Fachgebiete unterrichten konnte, wurden bis heute über 100 Fachgruppenkomitees gegründet. Diese bereits in lebhafter Tätigkeit stehenden Organisationen beraten die Ausstellungsleitung in allen Fragen, die ihr Fach betreffen. Im Gegensatz zu dieser Kollektivarbeit, die für die Landesausstellung 1939 massgebend ist, wurde früher so vorgegangen: Die Ausstellung erstellte so und so viele Hallen, die Aussteller mieteten nach ihren verfügbaren Mitteln eine Anzahl Quadratmeter. Heute jedoch wird das Mitspracherecht und die Mitarbeit der Ausstellerkreise für den Bau und die ganze Ausgestaltung gewährleistet. Nur auf diese Weise kann das neue Ausstellungsverfahren restlos durchgeführt werden.

Der Wille des Ausstellers kommt also von Anfang an schon für die bauliche Gestaltung und die zweckmässige Schichtung und Gruppierung des Ausstellungsgutes zur vollen Geltung.

Die zahlreichen Fachgruppenkomitees — ihre endgültige Zahl ist auf etwa 150 zu schätzen — erhalten die Aufgabe, gewissermassen Ausstellerguppen zu vertreten. Diese Fachgruppenkomitees nehmen die Wünsche ihrer Berufskollegen entgegen, sie verarbeiten die Anregungen und geben dem Ausstellungsarchitekten die Unterlagen für die Gestaltung der einzelnen Abteilungen. Es ist heute schon gelungen, auf diesem Wege — der allerdings recht viele Beratungen erfordert hat und noch mehr erfordern wird — die Grössenordnung der einzelnen Abteilungen festzulegen.

Nun ist der Moment gekommen, wo die Leitung der Landesausstellung an alle diejenigen gelangt, die ausstellen wollen. Es soll sämtlichen Ausstellerinteressenten, gehören sie Verbänden an oder nicht, Gelegenheit geboten werden, mit der Landesausstellung in Unterhandlung zu treten. Der zur Verfügung stehende Raum ist — gemessen an der grossen Nachfrage — allerdings knapp. Von der Ausstellungsleitung und von den ihr zur Seite stehenden Fachleuten wird sehr sorgfältig geprüft werden müssen, in welchem Umfang Ausstellungsgüter zugelassen werden können.

Die Landesausstellung wird ihre baulichen Arbeiten zu Beginn des Jahres 1938 in Angriff nehmen. Vorarbeiten, wie Abbruch von verschiedenen Gebäuden, Anpflanzungen usw. werden bereits in diesem Herbst begonnen. Der Bebauungsplan und die Detailpläne für die einzelnen Abteilungen sind im Werden begriffen, und es gilt nun, einen Gesamtüberblick über die Beteiligung zu erhalten. Sie soll möglichst gross, möglichst umfassend sein.

Die Landesausstellung soll davon Kunde geben, dass alle Kräfte in unserem Lande vom Willen zur geistigen und materiellen Selbstbehauptung durchdrungen sind.

Fachgruppenausschüsse.

Frachgruppenkomitee der Abteilung « Unser Holz ».

Präsident : Dr. *W. Bösiger*, Regierungsrat, Bern.

Vizepräsident, zugleich Verbindungsmann : Dr. *H. Knuchel*, Professor, Zürich.

Sekretär : *G. Haug*, Architekt SIA, Bauberatungsstelle der Lignum, Zürich, Börsenstrasse 21.

Architekt : *F. Scheibler*, BSA, SIA, Winterthur.

Fachgruppenkomitee 1, Forstwirtschaft.

Präsident : *Th. Weber*, Oberforstmeister, Zürich.

Sekretär : *Ad. Marthaler*, Forstadjunkt, Zürich.

Mitglieder :

Dr. *H. Burger*, Direktor der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Zürich.

U. Eiselin, Capo ispettore forestale, Bellinzona.

F. von Erlach, Forstmeister, Muri bei Bern.

H. Fleisch, Forstmeister, Zürich.

A. Grünenfelder, Präsident des Verbandes Schweizerischer Unterförster, Wangs (St. Gallen).

Dr. *E. Hess*, Eidgenössischer Forstinspektor, Bern.

Prof. Dr. *H. Knuchel*, Zürich.

E. Lozeron, Inspecteur cantonal des forêts, Neuchâtel.

K. Ritzler, Stadtförstermeister, Zürich.

Fachgruppenkomitee 2, Das Holz als Bau- und Werkstoff.

Präsident : *B. Bavier*, Kantonsforstinspektor, Chur.

Sekretär : *G. Haug*, Architekt SIA, Zürich.

Mitglieder : Liste noch unvollständig.

Fachgruppe 3, Das Holz als Brenn- und Kraftstoff, Holzchemie.

Präsident : *G. Winkelmann*, Direktor der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle, Solothurn.

Sekretär : *H. Müller*, Adjunkt der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle, Solothurn.

Mitglieder : Liste noch unvollständig.

Ein bereits weitgehend festgelegtes Programm der Fachgruppe « Forstwirtschaft » wird demnächst versandt. Die in diesem Programm aufgeführten Stellen, wie Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Institute der E. T. H., Kantone, Forstverwaltungen und Verbände gelten im Sinne des vorstehenden Reglementes als angemeldet. Das Gruppenkomitee wird sich in der nächsten Zeit mit den Kantonen in Verbindung setzen behufs Vereinbarung über die auszustellenden Objekte. Es wird erwartet, dass die Kantone über ihre Beteiligung hinaus an die allgemeinen Kosten der Abteilung « Unser Holz » einen Beitrag leisten werden.
